

## **Geschäftsordnung der Kolleg-Forschungsgruppe (KFG) 2779 „Religion und Urbanität“**

### § 1 Aufgabe der Kolleg-Forschungsgruppe

Die Kolleg-Forschungsgruppe „Religion und Urbanität: Wechselseitige Formierungen“ ist ein auf 8 Jahre angelegter Forschungsverbund am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt. Sie versteht sich als besonderer Ort geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Forschung, die dem wechselseitigen Verhältnis von Religionen und religiösen Praktiken einerseits, urbanen Räumen und Urbanität andererseits nachgeht.

### § 2 Sitz

Sitz der Kollegforschungsgruppe ist Erfurt. Sie konstituiert sich als selbstständige Forschungsgruppe des Max-Weber-Kollegs der Universität Erfurt.

### § 3 Mitgliedschaft

Mitglieder sind

- die Sprecherin und der Sprecher,
- die über die KFG finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen,
- die Fellows für die Dauer ihrer Fellowships unabhängig von der Form der Finanzierung und Vertragsgestaltung,
- Doktorandinnen und Doktoranden, die ihre Promotion im Rahmen der KFG als Kollegiat/innen des Max-Weber-Kollegs betreiben,
- die der Kollegforschungsgruppe assoziierten Fellows, Postdocs und Promovierende für den Zeitraum der Assoziierung,
- die Geschäftsführerin.

In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, Kooperationspartner/innen, die die Arbeit der KFG langfristig begleiten, zu assoziieren.

Als Mitglieder der KFG können – sowohl auf Einladung als auch auf Antrag – auch Mitglieder oder Angehörige der Universität Erfurt aufgenommen werden, die die Ziele der KFG unterstützen und sich mit einem eigenen Projekt einbringen (Assoziierte).

Gäste, die nur kurzzeitig ( $\leq 1$  Monat) am Kolleg weilen, werden nicht automatisch assoziiert.

### § 4 Vertretung und Entscheidungsfindung

Die Sprecherin und der Sprecher legen untereinander fest, wer für welchen Zeitraum die KFG gegenüber der DFG vertritt. Gemeinsam vertreten sie die KFG gegenüber den Organen der Universität Erfurt und nach außen. Das Sprecherteam entscheidet und verantwortet die forschungsstrategischen und organisatorischen Grundsatzentscheidungen.

Das erweiterte Sprecherteam tritt nach Bedarf, mindestens einmal im Quartal zusammen. Es besteht aus:

- Sprecherin, Sprecher,
- den wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die in der Koordination mit festen Aufgaben mitwirken (z. B. Bereiche Ausstellung/Öffentlichkeitsarbeit, Handbuch, Tagungsplanung),
- die langfristig assoziierten Fellows,

- Gleichstellungsbeauftragte/r (beratend; in Absprache mit der Gleichstellungsbeauftragten kann eine Vertreterin auf Vorschlag der Kollegforschungsgruppe durch den Kollegrat benannt werden),

- Geschäftsführerin (beratend).

Es führt Auswahlverfahren für den Kollegrat durch und trifft dabei Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidung über die Annahme als Fellow, Kollegiat/in oder Assoziierte/r des Max-Weber-Kollegs trifft der Kollegrat.

Das Plenum der Kollegforschungsgruppe tagt einmal pro Jahr. Es berät das Sprecherteam in forschungsstrategischen Fragestellungen und organisatorischen Grundsatzentscheidungen und wählt die/den Gleichstellungsbeauftragte/n. Es umfasst alle Mitglieder der KFG.

## § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Zentral für die Arbeitsweise des Kollegs ist der regelmäßige wissenschaftliche Austausch insbesondere in *wöchentlichen Kolloquien*, in denen Forschungspapiere gemeinsam diskutiert werden. Alle wissenschaftlichen Mitglieder der KFG stellen hier ihre Arbeit und Arbeitsfortschritte in jedem Semester vor. Daneben dienen Study Groups der Diskussion wichtiger neuer Forschungsbeiträge. Thematisch fokussierte internationale Workshops und Tagungen vertiefen den Austausch und schlagen sich in der Regel in gemeinsamen Publikationen nieder (möglichst als Themenhefte in Zeitschriften und qualitätsgesicherten *open-access*-Publikationen). Der langfristige Aufenthalt ermöglicht zahlreiche informelle Begegnungen und schafft Voraussetzungen für ein Miteinander- statt nur Nebeneinander-Arbeiten.

Die Mitglieder verpflichten sich zur Zusammenarbeit, gegenseitigen Beratung und Unterstützung.

In Veröffentlichungen, die auf die Forschungsarbeiten der KFG zurückgehen, muss auf die Förderung durch die DFG hingewiesen werden. (Schreibweise: „Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – FOR 2779“, englische Version: „Funded by the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) – FOR 2779.“)

Alle beteiligten Personen verpflichten sich, am Ende ihres Aufenthalts bzw. bei Beendigung des Projekts einen Bericht über die Arbeiten sowie mindestens einen Beitrag zum Handbuch vorzulegen. Das Ende der Mitgliedschaft berührt diese Pflicht nicht.

## § 6 Mittelverteilung

Alle Wissenschaftler/innen können Anträge auf Finanzierung (ggf. Ko-finanzierung) von Workshops, Reisen, Gleichstellungsmaßnahmen und Publikationsbeihilfen beantragen.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet das Sprecherteam im Rahmen der Verwendungsrichtlinien der DFG.